GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Die Teilzeitarbeit von Frauen : Eine prekäre Strategie gegen Einseitigkeit und Doppelbelastung

Eckart, Christel

1982

https://doi.org/10.25595/642

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eckart, Christel: *Die Teilzeitarbeit von Frauen : Eine prekäre Strategie gegen Einseitigkeit und Doppelbelastung*, in: Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 1 (1982) Nr: 1, 19-32. DOI: https://doi.org/10.25595/642.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.1515/fs-1982-0105

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Christel Eckart

Die Teilzeitarbeit von Frauen

Eine prekäre Strategie gegen Einseitigkeit und Doppelbelastung*

Der Begriff „Teilzeitarbeit" zwingt Wörter mit widersprüchlichen Anklängen zu einem Wortmonstrum zusammen, das buchhalterische, kleinliche, rechenhafte Assoziationen weckt, Vorstellungen von einem durch die Stechuhr zerstückelten Alltagsleben. „Teilzeitarbeit" scheint nur der Teil von einem vermeintlichen Ganzen, unvollständig, nicht in vollem Einsatz, wenig kreativ, minderwertig; klingt nach Halbherzigkeit, Rückzug, nach Trick und Bauernfängerei. Diese Assoziationen sind nicht verwunderlich, denn in der öffentlichen Diskussion überwiegen die kritischen Beurteilungen der Teilzeitarbeit. Aber schon der Begriff, der sich erst im Laufe der Zeit einbürgerte, verrät den Blickwinkel, unter dem die Mehrzahl der Erörterungen diese Arbeitszeitform betrachtet. Es ist der Blick auf die Verwertung von Arbeitskraft, die durch den Maßstab „Zeit" auf ihre abstrakteste Form reduziert wird. Die Interessen, Wünsche und Vorstellungen derer, die ihre Arbeit anbieten oder verkaufen, gelten unter diesem Gesichtspunkt allenfalls als unliebsame Einflußfaktoren. Das in der Umgangssprache geläufigere Wort „Halbtagsarbeit", nimmt für die Bezeichnung einer Arbeitseinteilung nicht den Maßstab des taylorisierten Produktionsprozesses, sondern den einer Erlebnisweise des Tageslaufs. „Halbtagsarbeit" läßt eher daran denken, daß mit der Hälfte des Tages etwas anderes, vielleicht besseres anzufangen wäre, als sie im Büro zu verbringen; daß eine Regelung für die Berufstätigkeit möglich sein könnte, die nicht den ganzen Tag stiehlt, sondern andere Arbeiten und Erlebnisse gleichrangig gelten ließe.

Seit Mitte der 70er Jahre ist die Teilzeitarbeit im Zusammenhang mit der Forderung nach allgemeiner Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit wieder im Gespräch. Die Debatte um die Teilzeitarbeit ist nicht neu. In den 50er Jahren wurde sie in der BRD zum ersten Mal ausführlicher öffentlich geführt. Auch damals waren die Erörterungen Teil einer allgemeinen Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, die die 42-Stunden- und die 5-Tage-Woche betrafen. Jedesmal, wenn eine allgemeine Änderung der Arbeitszeit zum öffentlichen Thema wurde, haben Frauen ihre eigenen Interessen an kürzerer Arbeitszeit und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen an

Teilzeitarbeitsplätzen mit in die Debatte geworfen. Selten wurden und werden sie so aufgegriffen, daß sie im Zusammenhang der sozialen Realitäten berufstätiger Frauen betrachtet werden. Fast immer werden zur Bewertung der Teilzeitarbeit die Regelungen der sogenannten Normalarbeitszeit als Maßstab herangezogen. Teilzeitarbeit ist aber nicht nur eine unter Zwang angenommene Form der Arbeitseinteilung, sondern sie ist auch Ausdruck für Interessen von Frauen, die außerhalb der Erwerbsarbeit liegen und bei der Beurteilung von Teilzeitarbeit berücksichtigt werden müssen.

Zur Entwicklung der Teilzeitarbeit in der BRD

Teilzeitarbeit ist fast ausschließlich eine Form von Frauenarbeit, insbesondere von verheirateten Frauen und Müttern. Seit Beginn der 60er Jahre hat der Anteil der erwerbstätigen Frauen, die Teilzeitarbeit verrichten, ständig zugenommen: 1960 waren es 6,4%, 1970 18,1% und 1980 21,2%[1]. Der Anteil unter den erwerbstätigen Männern blieb hingegen relativ konstant und gering: 1960 0,6% und 1975 0,8%. Nach den Daten des Mikrozensus sind 1980 also schon gut ein Fünftel aller erwerbstätigen Frauen teilzeitig beschäftigt. Der Trend zur Ausweitung der Teilzeitarbeit hat sich seit Beginn der 60er Jahre relativ unabhängig von Konjunkturschwankungen aufrechterhalten und verstärkt. Von den Bedingungen des Arbeitsmarktes her betrachtet mag die Fortdauer dieses Trends vor allem darin begründet sein, daß die Mehrzahl der teilzeitig beschäftigten Frauen im expandierenden Dienstleistungsbereich[2] arbeiten. Dieser ist weniger konjunkturanfällig als andere Wirtschaftsbereiche und unterlag in den letzten Jahren umfangreichen Rationalisierungen, durch die Teilzeitarbeitsplätze vermehrt geschaffen wurden. Aus dem Blickwinkel erwerbstätiger Frauen betrachtet kann dieser Trend als Ausdruck einer sich ausweitenden Strategie der Bewältigung beruflicher und familialer Anforderungen unter den herrschenden Bedingungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung interpretiert werden. Offen ist, welchen Grad an Freiwilligkeit die Wahl dieser Strategie für die Mehrzahl der teilzeitig erwerbstätigen Frauen angesichts der Tatsache haben kann, daß sie ihre soziale und ökonomische Existenz sowohl durch die Institution Ehe als auch durch eigene Erwerbstätigkeit sichern muß.

In der BRD wurde die Teilzeitarbeit in den 60er Jahren nur zögernd und offenbar als letztes Mittel eingesetzt, um die sogenannte „stille Reserve" von Arbeitskräften unter den Frauen zu gewinnen. Die Urteile und Vorurteile gegen Teilzeitarbeit standen noch unter dem Einfluß der Erfahrungen in den letzten Kriegsjahren, als 1943 mit der Meldepflichtverordnung auch diejenigen Frauen in die Fabriken geholt wurden, die bis dahin wegen häuslicher und familialer Aufgaben von der Dienstverpflichtung ausgenommen waren. Diesen Aufgaben sollte mit dem Zugeständnis von Halbtagsarbeit Rechnung getragen werden. Die Frauen waren in der Regel in Erwerbsarbeit unerfahren und brachten mit ihrem Unwillen und den zeitlichen Sonderregelungen, die den bereits langjährigen Arbeiterinnen nicht zugestanden wurden, große Unruhe in die Betriebe. Nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Frauen in solche Arbeitsbedingungen zwangen, blieben der öffentlichen Meinung in Erinnerung, als vielmehr die „Undiszipliniertheit" und „Unzuverlässigkeit" der weiblichen Arbeitskräfte, denen man doch durch Zugeständnisse in der Zeiteinteilung entgegengekommen war. Gegen diesen schlechten Ruf, den sich die zwangsverpflichteten Frauen im alltäglichen Kampf um die Abwehr noch größerer Belastungen während der Kriegsjahre bei den Kapitalisten erworben hatten, mußten die Befürworter der Teilzeitarbeit in den 50er Jahren ankämpfen.

In den 60er Jahren machte jedoch der hohe Bedarf an Arbeitskräften eine explizite Berücksichtigung der Bedürfnisse von Hausfrauen notwendig, da sich zeigte, daß eine allgemeine Ver-

kürzung der Arbeitszeit nicht „automatisch" eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit sich brachte. Vielmehr ging die ökonomische Konsolidierung, die sich in Form steigender Männereinkommen auf den Familienhaushalt auswirkte, mit einem vermehrten Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben einher. Dabei ist wichtig festzuhalten, daß qualifizierte Berufe für Frauen in den 50er Jahren rar waren, sowohl noch als Folge der nationalsozialistischen Arbeitsmarktpolitik gegenüber Frauen, als auch – nach einer kurzen Zeit der Lockerung der Spaltung geschlechtsspezifischer Arbeitsmärkte in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg – durch die erneute Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt in der Zeit der Restauration, beginnend mit der Währungsreform. Die Einführung der Teilzeitarbeit hatte das erklärte Ziel, die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte zu erhöhen. Das gelang jedoch nicht. Die absolute Zahl erwerbstätiger Frauen ging in den 60er Jahren sogar leicht zurück, während gleichzeitig die Zahl und der Anteil derer, die eine Teilzeitarbeit übernahmen, stiegen. Von den Frauen her betrachtet läßt sich diese Entwicklung so interpretieren, daß eine wachsende Zahl von Frauen bei nachlassendem ökonomischem Zwang zur Lohnarbeit für das Familienbudget das Unternehmerangebot an Teilzeitarbeit im eigenen Interesse wahrgenommen hat, sei es, um ihre Belastungen zu reduzieren, sei es um ihre Wünsche nach der Kombination von Familie und Beruf zu realisieren.

Der Einfluß sexistischer Rollennormen auf die Bewertung der Teilzeitarbeit

Die beiden Wellen öffentlicher Erörterung der Teilzeitarbeit, die eine Mitte der 50er, die andere Mitte der 70er Jahre aufgekommen, behandeln ihr Thema unter grundverschiedenen sozialen Bedingungen und entsprechend unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Diskussionen der ersten Welle suchten in einer Phase der Vollbeschäftigung nach Möglichkeiten, das Angebot an Arbeitskräften unter den Frauen zu erhöhen. In den Diskussionen der zweiten Welle geht es unter Bedingungen wachsender struktureller Arbeitslosigkeit um die zeitliche Umverteilung von Arbeit.

Die Mehrzahl dieser Erörterungen verfolgt betriebswirtschaftliche, arbeitsmarkt- und familienpolitische Fragestellungen, in denen die Interessen der Frauen nur schematisch, abgeleitet aus dem jeweiligen Rollenverständnis der Autoren oder politisch-programmatisch, dem Postulat der Gleichberechtigung der Geschlechter folgend, einbezogen werden. Sofern die Debatten überhaupt die Tatsache berücksichtigen, daß Teilzeitarbeit fast ausschließlich eine Form der Frauenerwerbstätigkeit ist, orientieren sich die Argumente an zwei Bezugspunkten: zum einen an der Einschätzung der politischen und sozialen Folgen eines eingeschränkten Arbeitnehmerstatus (von diesem Bezugspunkt her kommen die Gewerkschaften zu überwiegend negativen Einschätzungen der Teilzeitarbeit); zum anderen an der Bewertung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der davon bestimmten sozialen Lage der Frau. Die eigenständigen Interessen der Frauen, durch Teilzeitarbeit ihre Handlungsspielräume zwischen den widersprüchlichen Anforderungen aus Familie und Beruf zu erweitern, werden meist vernachlässigt oder vorschnell mit den Verwertungsinteressen des Kapitals gleichgesetzt. Dadurch geraten die Strategien der Frauen, mit denen sie die Diskrepanzen zwischen ihren Interessen und denen der kapitalistischen Funktionalisierung der Teilzeitarbeit zu ihren Gunsten aufzulösen suchen, völlig aus dem Blick. Die Kritik an den Kapitalstrategien beim Einsatz von Teilzeitarbeit trifft dann unvermittelt auch die Frauen, die diese Arbeitszeitform aus Interessen suchen, die der Kapitallogik durchaus zuwider laufen können. Von den traditionellen Organisationen der Lohnarbeiter in ih-

ren spezifischen Interessen nicht unterstützt, scheinen verheiratete erwerbstätige Frauen oft in ein Zweckbündnis mit den Unternehmern getrieben zu werden, ohne daß dieses auf tatsächlicher Interessengleichheit beruhte. Vielmehr liegen die Gründe dafür darin, daß offenbar die Kapitalstrategien in der Verwertung der Interessen einzelner Fraktionen der Lohnarbeiter, hier: der verheirateten Frauen, flexibler sind als deren politische Organisationen fähig, durch kollektive Strategien die Durchsetzung dieser Interessen zu gewährleisten.[3]

Während der 50er Jahre, in denen es noch wenig praktische Erfahrungen mit Teilzeitarbeit gab, betimmten Erwägungen um die „Möglichkeiten und Zweckmäßigkeiten der Einrichtung von Teilzeitarbeit für Frauen in verschiedenen Berufen" (so der Titel eines vielzitierten Gutachtens des Forschungsinstituts für Sozial- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Köln, Abteilung Sozialpolitik 1956) die Diskussion. Die betriebswirtschaftlichen und -technischen Erörterungen um die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen waren zu jener Zeit, ähnlich wie heute, weitaus skeptischer als es die ersten praktischen Erfahrungen als gerechtfertigt erscheinen ließen. Sie waren eher von Vorurteilen über „weibliche" und „männliche" Berufe als von ökonomischer Rationlität geleitet. Gänzlich unproblematisiert blieb in jener Zeit konservativer Familienpolitik die geschlechtliche Arbeitsteilung, die besondere Arbeitszeitangebote an die Frauen allererst notwendig machte. Vielmehr herrschte ein Frauenbild vor, das, vom neuen Gleichberechtigungsgrundsatz wenig verschleiert, an der Priorität der Familienpflichten der Frau keinen Zweifel ließ (vgl. z.B. L. Kroeber-Keneth 1955). Aus diesem Blickwinkel galt Teilzeitarbeit von Frauen als Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Familie als Institution (z.B. bei Maren Moll 1960), sowohl durch Steigerung der Konsummöglichkeiten als auch durch Investitionen in die Ausbildung der Kinder. Dabei wurde das eigene Interesse von Frauen an Erwerbstätigkeit nur in seinem „therapeutischen Wert" für unzufriedene Hausfrauen und Mütter einbezogen.

Nur vereinzelt und wenig rezipiert waren Analysen, die die materielle Basis der gesellschaftlichen Bindung der Frauen an Ehe und Erwerbstätigkeit zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machten (Francesca Schinzinger 1960). In der Tradition eines Teils der Frauenbewegung wurde hier das eigenständige Interesse der Frauen an Berufstätigkeit hervorgehoben. Die Doppelbelastung durch verschiedene Anforderungen in Familie und Beruf und die dauernde Anstrengung, die die Anpassung der Frau an eine „männlich geprägte Arbeitswelt" bedeute, führt nach F. Schinzinger zu der Forderung nach Teilzeitarbeit für die Frauen, um unter gegebenen Familien- und Arbeitsbedingungen die Belastung zu reduzieren zugunsten der Entfaltung der eigenständigen Motive der Frauen für eine Berufstätigkeit. Eine dauerhafte berufliche Orientierung in qualifizierten Berufen und eine Erschließung neuer Berufsfelder wird freilich zurückhaltend vorwiegend für diejenigen Frauen gefordert,denen in Folge des Männermangels nach dem Krieg eine Absicherung ihrer Existenz durch die Ehe nicht möglich war.

Empirische Untersuchungen zur Teilzeitarbeit aus den 70er Jahren verfolgten anfangs ebenfalls noch das Interesse an der Aktivierung zusätzlicher Arbeitskräfte, insbesondere unter der Gruppe der verheirateten Mütter. Diese Untersuchungen wurden in der zweiten Hälfte der 70er Jahre von der wachsenden Arbeitslosigkeit überholt und wandten schließlich ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem möglichen Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen sowohl zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit als auch zur Sicherung eines Anspruchs von Frauen an Erwerbstätigkeit zu. Dieser Anspruch wird als Folge einer „Auflockerung der traditionellen Rollenvorstellungen" sowie der „Möglichkeit, eine Teilzeitarbeit aufzunehmen", gesehen, die Frauen in wachsendem Ausmaß erlaube, „eine Doppelfunktion in Familie und Beruf auszuüben" (Bullinger u.a. 1975, S. 1). Eine Untersuchung über Teilzeitarbeit bei Beamtinnen formuliert ihre politischen Voraussetzung noch schärfer als „das Recht der Frauen auf Erwerbstätigkeit und gleiche Chancen im Beruf", die für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern unabdingbar sei (Epping, Meuter 1977, S. 25). Ein wichtiges Ergebnis der zuletzt genannten Untersuchung ist die Diskre-

panz zwischen der überwiegend positiven Beurteilung der Teilzeitarbeit durch die Beamtinnen einerseits, gleichgültig, ob sie ganz- oder halbtags arbeiteten, und der Skepsis und Ablehnung der Behördenvertreter andererseits. Da die Studie ihr eigenes programmatisches Interesse auch den Frauen unterstellt, kann sie diese Diskrepanzen nicht im sozialen Kontext der widersprüchlichen Anforderungen aus Familien- und Berufsarbeit an die Frauen analysieren. Sie muß deshalb in Forderungen nach der Änderung normativer Einstellungen enden, ohne deren materielle Basis in der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu berücksichtigen.

Bezugspunkt kritischer Arbeitszeittheorien seit Mitte der 70er Jahre ist das Interesse an individuellen Spielräumen, an persönlich verfügbarer Zeit zur Verfolgung und Erfüllung eigener Bedürfnisse. Dabei wird in den meisten Erörterungen dieser Art (z.B. von der Bielefelder Gruppe, Olk u.a. 1979) davon ausgegangen, daß die kapitalistische Organisation der Arbeit und der Arbeitszeit Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung zunehmend weniger gewährleistet, nicht nur aus Gründen der Entfremdung, sondern auch aus Gründen der wachsenden strukturellen Arbeitlosigkeit.

Diese neueren Ansätze sind für eine Beurteilung der Teilzeitarbeit von Frauen deswegen beschränkt, weil sie das Interesse an individuellen Spielräumen in der Polarität von Arbeitszeit und Freizeit des männlichen Alltagslebens darstellen. Begriffe wie „Zeitsouveränität", „Requalifizierung der Zeit", (Olk u.a.1979), flexible Arbeitszeitgestaltung etc., die an den Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtet sein sollen, erweisen sich beim näheren Hinsehen als weniger allgemeingültig, weil blind für die bestehenden Unterschiede im Lebenszusammenhang von Männern und Frauen. Die in neueren Umfragen erhobenen Wünsche nach Arbeitszeitverkürzung deuten allgemein in die Richtung einer Polarisierung von Arbeitszeit und „freier" Zeit en bloc, was ein weiterers Auseinanderreißen von „Arbeit" und „Leben" bedeutete. In den entsprechenden Antworten unterscheiden sich Frauen kaum von Männern (siehe D. Mertens 1979, S. 264). Daß Frauen gleichzeitig stärker die Ausweitung größerer Zeiteinheiten (Urlaub, Wochenende) wünschen, mag aus ihrer Erfahrung resultieren, daß sie erst nach längerer Pause vom Zwangsrhythmus der Lohnarbeit „abschalten" und auf die Zeitabläufe des Familienlebens sich wieder einstellen können (vgl. Eckart, Jaerisch, Kramer 1979) und daß zeitliche Gewinne aus täglich kürzerer Erwerbsarbeit meist nicht wirklich freie Zeit bedeuten, sondern eher in der Hausarbeit aufgesogen werden. Und doch kann für berufstätige Hausfrauen die Verkürzung der Tagesarbeitszeit eine eigene positive Bedeutung erhalten, weil die Hausarbeit, selbst wenn die Restzeit in ihr aufgeht, eine Arbeit ist, die bedürfnisorientiert und mit eigenem Sinn erfüllt sein kann.

Als Einflüsse auf die „postakquisitive" Wertorientierung, die für das Interesse an flexibler Arbeitszeit verantwortlich gemacht wird, werden bei Olk u.a. (1979) genannt: Der Ausbau des sozialen Sicherungssystems und die Schwächung des Wertes von individuellem Arbeitseinkommen; die Abnahme des Grenznutzens von zusätzlichem Einkommen; das insgesamt gestiegene Bildungsniveau und daraus erwachsende höhere Ansprüche und Erwartungen an das Leben. Aus dem Lebenszusammenhang der Frauen heraus betrachtet, sind die ersten beiden Einflußfaktoren in der„privateren" Form der Institution Ehe stets schon bestimmend für ihre Berufstätigkeit gewesen. Nach der Theorie der postakquisitiven Werthaltungen kommen männlichen Berufstätigen erst Zweifel am lebenslänglichen Sinn von Beruf, nachdem sie darin Erfahrungen gemacht (genauer: nachdem sie Erfolge erzielt) haben. Frauen, insbesondere Ehefrauen, haben diese Skepsis gegenüber dem Beruf gleichsam strukturell, schon bevor sie einen ergreifen, weil Hausarbeit als Erfahrungsbereich immer präsent oder individuelle Alternative ist. Unter diesem Blickwinkel richtet sich eine feministische Kritik gegen das Berufssystem bereits von außen (vgl. Beck-Gernsheim, Ostner 1978), nicht erst von innen und nicht erst dann, wenn die Frustrationen über die aufgeschobenen Bedürfnisse nicht mehr zu unterdrücken sind.

Überträgt man die Begriffe etwas gewaltsam auf weibliche Biographien, so scheinen post- und präakquisitive Werthaltungen bei Frauen vorrangig in bezug auf die Ehe wirksam: hat sich die

Investition dort nicht gelohnt oder ist der Erfolg erreicht, müssen oder können sie noch eine Berufskarriere versuchen. Auch das Umgekehrte ist denkbar: erst Beruf und dann Familie (vgl. Beck-Gernsheim zur „späten Mutterschaft" 1980); oder die Kombination von beiden in der Teilzeitarbeit. Diese Modelle weiblicher Lebensläufe gelten empirisch – wenn überhaupt in relevantem Maße – in der Mittelschicht (auf deren Angehörige auch die Bielefelder ihre Exploration gründen). Mitgedacht ist dabei ein hohes Maß von Freiwilligkeit der Lebensgestaltung, auch in der Theorie von den postakquisitiven Werthaltungen. Während in der letzteren die zum Beruf alternativen Bedürfnisse und Interessen nicht näher benannt werden, sind sie für das alltägliche Leben von Frauen immer durch deren Bindung an Familie und Hausarbeit schon geprägt. Frauen mußten und müssen ihr Selbstverständnis beruflichen Engagements gegen die herrschenden Maßstäbe „gelungener beruflicher" oder „ökonomischer Sozialisation", die sich an der von Reproduktionsaufgaben ungestörten männlichen Berufsbiographie orientieren, entwickeln und aufrechterhalten. Ein gesellschaftlicher Wertewandel, der eine Hinwendung zu nicht-beruflichen Werten bedeutete, könnte zu einer Integration oder Aufwertung normativer Orientierungen führen, die die patriarchale Öffentlichkeit bisher im weiblichen Lebenszusammenhang auszugrenzen bestrebt war. Damit könnten unterbrochene oder zeitlich reduzierte Berufsverläufe, wie sie bisher für weibliche Erwerbtätige als typisch gelten, als Verlaufsmodell allgemein stärkere Bedeutung gewinnen. Eine stärkere Betonung außerberuflicher Interessen impliziert jedoch nicht gleichzeitig eine Veränderung der Normen geschlechtlicher Arbeitsteilung. Davon kann höchstens in den Mittelschichten gesprochen werden und auch dann nur, wenn das (Ehe-)Paar gleich qualifizierte Berufe ausübt und gleichsam durch die Ranggleichheit und die ökonomische Autonomie der Frau die Legitimation der traditionellen Normen der Arbeitsteiung in Frage gestellt ist. In den Schichten der Arbeiter und unteren Angestellten, in denen die (Ehe-)Frauen in der Regel beruflich weniger qualifiziert sind als die Männer, ist eine solche Normenerosion wenig verbreitet, da die Ehe ihre Funktion als ökonomische Absicherung der Frau noch nicht verloren hat (vgl. Eckart, Jaerisch, Kramer 1979).

In der gegenwärtigen Situation wachsender Arbeitslosigkeit steht einem solchen Wertewandel aber die Angst vor dem Verlust sozialer Identität, die das Berufssystem bietet, entgegen. Wenn Teilzeitarbeit heute als Mittel zur Verteilung knapper Arbeit und damit von Zugangschancen zu Geldeinkommen und zum Netz sozialer Sicherungen diskutiert wird, dann entsteht das Problem der sozialen Bewertung und Zuordnung von Personen, die ihre Berufstätigkeit freiwillig abweichend vom „Normalarbeitstag" gestalten wollen. Freiwillig gewählte Teilzeitarbeit wird bei Frauen wieder verstärkt als Luxus abqualifiziert, bei Männern als Exotik und Aussteigertum.

Die Interessen der Frauen an Teilzeitarbeit

Es ist ein verbreitetes Urteil, daß individuell verkürzte Arbeitszeit auch auf reduziertes berufliches Interesse schließen lasse. Die in einer solchen Annahme unterstellte lineare Beziehung von quantifizierbarem Zeitaufwand für Berufsarbeit und beruflicher Orientierung nimmt die von Reproduktionsaufgaben ungestörte männliche Berufskarriere zum Maßstab. Ist die unterstellte Beziehung schon für Männer problematisch, weil sie leicht die Zwänge des Berufssystems mit den Interessen der Berufstätigen selbst gleichsetzt, so erfaßt sie jedenfalls nicht die objektive Interessenlage der Frauen.

Hier soll dagegen die These vertreten werden, daß Teilzeitarbeit Frauen die Möglichkeit beruflichen und darüber hinausgehenden öffentlich-politischen Engagements, wie es ihrem Lebenszusammenhang entspricht, eröffnen kann. Vollzeitige Berufstätigkeit bedeutet für

Ehefrauen und Mütter in der Regel mehrfache Arbeit, unter deren Belastung immanent berufliches Engagement und öffentliche Aktivität erdrückt werden können. Teilzeitarbeit beinhaltet dagegen die Chance, einerseits der eindimensionalen Reduktion weiblicher Lebensplanung in der Alternative: Beruf oder Familie und andererseits der Mehrfachbelastung aus der vollen gleichzeitigen Verantwortung für Familie und Beruf zu entgehen. Statt einer „allseitig reduzierten Persönlichkeit" (Film von Helke Sander 1978) könnte sie einen größeren Spielraum zur Selbstentfaltung schaffen. Der Entfaltung dieser objektiven Möglichkeiten stehen allerdings massive Widerstände sowohl durch die betrieblichen Interessen der Arbeitsorganisation als auch durch die Zwänge der Institutionen Ehe und Familie entgegen (vgl. Eckart, Kramer 1981; Becker-Schmidt 1980a; Hausen 1980).

Folgt man diesem möglichen Interesse an Teilzeitarbeit, dann erweitern sich die Kriterien für deren Beurteilung. Teilzeitarbeit kann dann weder nur Indiz für die Kongruenz der Berufswünsche der Frauen mit dem Anspruch der Erfüllung ihrer sozialen Rollenanforderungen interpretiert, noch als eindeutiges Resultat von Machtstrukturen angesehen werden, die Frauen zu Opfern des Arbeitsmarktes machen.

Unter den herrschenden Bedingungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung wird Teilzeitarbeit von Frauen meist als eine gelungene Form der Bewältigung beruflicher und familialer Anforderungen betrachtet. Das mag empirisch für viele der teilzeitig beschäftigten Frauen, die überwiegend verheiratet und Mütter sind, auch zutreffen. Diese Betrachtung gerät leicht in Gefahr, Teilzeitarbeit empirisch verengt und ideologisch verkürzt zu beurteilen. Denn sie suggeriert, daß Teilzeitarbeit als „notwendiges Übel" den Frauen aus Rücksicht auf ihre Reproduktionsarbeit zugestanden werden müsse. Sehr schnell wird diese Anerkennung der faktisch geleisteten Reproduktionsarbeit zur Vorraussetzung für die Forderung nach Teilzeitarbeit umgewertet. Frauen sollen demnach diese Arbeitszeit nur dann wählen können, wenn sie sich für die Einschränkung eines „vollen" oder „normalen" Arbeitnehmerstatus durch familiale Verpflichtungen ausreichend legitimieren können. Mit diesen Legitimationsmustern wird die sexistische Arbeitsteilung festgeschrieben und Teilzeitarbeit nur in Defizit-Bestimmungen erfaßt. Gemessen an den Verwertungsinteressen des Berufssystems sind die Frauen dann „nicht voll berufstätig"; gemessen an einer ungestörten Erfüllung aller Erwartungen der Familie sind sie auch „nicht ganz der Familie gewidmet".

Beschreiben wir die Lage berufstätiger Frauen als geprägt durch die Belastungen mit unterschiedlichen, zum Teil unvereinbaren Anforderungen aus Familie und Beruf und durch deren unterschiedliche gesellschaftliche Bewertung, dann erscheint es zwar plausibel, ihnen als objektives Interesse eines nach Reduktion dieser vielfachen Belastung zu unterstellen. Doch scheinen die Strategien der Frauen, dieses Interesse durchzusetzen, empirisch nicht auf die einseitige Vermeidung der Anforderungen eines Bereiches gerichtet zu sein, z.B. ledig oder kinderlos zu bleiben oder die Berufstätigkeit aufzugeben. Das waren die Alternativen, die bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts für Frauen mit qualifizierten Berufen als soziale Norm galten. Vielmehr scheinen die Interessen der Frauen seit den 60er Jahren verstärkt auf eine Kombination von Familien- und Berufsleben gerichtet zu sein, bei der in beiden Bereichen Entlastung und Entfaltung angestrebt werden. Die Veränderungen in der Familie und auf dem weiblichen Arbeitsmarkt in jenen Jahren legen diese Interpretation nahe. Denn unter günstigen ökonomischen Bedingungen – steigendem Einkommen und hoher Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften – ging die Zahl der Kinder je Ehe stark zurück und stieg gleichzeitig die Zahl der Frauen mit einer Teilzeitarbeit.

Die jüngsten Studien[4] über die Beurteilung der Arbeit in Familie und Beruf durch die Frauen selbst nehmen die Tatsache, daß die Mehrheit ihre Existenz sowohl durch eine Familienkarriere als auch durch eigene Erwerbsarbeit zu sichern sucht, zum Ausgangspunkt ihrer Fragestellunvon vorstellen, auf welche Weise Frauen zur bestmöglichen Verbindung ihrer Interessen in bei-

den Bereichen gelangen, besteht doch weitgehend Übereinstimmung darüber, daß selbst Frauen in unqualifizierten Tätigkeiten noch die kommunikative und – gemessen an einer Existenz ausschließlich als Hausfrau – emanzipatorische Bedeutung ihrer Erwerbstätigkeit betonen. Der Wert, den Erwerbstätigkeit selbst unter Bedingungen unqualifizierter Fabrikarbeit als soziales Erfahrungsfeld für viele der Befragten zu haben scheint, kann durch die faktische Doppelbelastung stark eingeschränkt werden. Teilzeitarbeit war nur am Rande Gegenstand dieser Untersuchungen, z.B. in Form sogenannter „Hausfrauenschichten" am Nachmittag oder zeitweiliger Kurzarbeit. Sie wurde jedoch von den Befragten oft als die Arbeitsform genannt, in der sie ihre über die ökonomischen Zwänge hinausgehenden Interessen zu verfolgen wünschten. Kurzarbeit z.B. wurde überwiegend als gleichsam verordnete Teilzeitarbeit bei relativ geringer Lohneinbuße als angenehme Regelung begrüßt. Die ökonomischen Zwänge einer gering bezahlten Tätigkeit und die Tatsache, daß in der Produktion kaum Teilzeitarbeitsplätze angeboten wurden, ließen die Arbeiterinnen in vollzeitigen Beschäftigungsverhältnissen bleiben, auch wenn sie die Arbeitsbedingungen und ihre vielfachen Belastungen kritisierten.

Zu ihrer Entlastung in der Familienphase, in der Kleinkinder zu versorgen sind, konnten diese Arbeiterinnen meist nur die zeitweilige Unterbrechung der Lohnarbeit wählen. Das bedeutete möglicherweise auch den Verzicht auf die Verwirklichung der sozialen oder inhaltlichen Interessen an einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit. In qualifizierten, besser bezahlten Berufen könnte Teilzeitarbeit eine Arbeitsform sein, die diesen Verzicht nicht erforderte. Zudem kann Teilzeitarbeit eine Kontinuität in der Berufsausbildung ermöglichen, die durch Unterbrechungen gefährdet wäre. Das Interesse der Frauen, durch Teilzeitarbeit eine kontinuierliche Beteiligung am Berufsleben sich zu sichern, kann mit arbeitsmarktpolitischen und betrieblichen Einsatzstrategien in Widerspruch geraten, die Frauenarbeit gerade wegen ihrer Diskontinuität marginalisieren und als „Manövriermasse" unter den Arbeitskräften funktionalisieren. Wie Frauen sich angesichts solcher Widerstände gegen den Wunsch nach einem Teilzeitarbeitsplatz verhalten, läßt sich nicht aus einer gradlinigen Beziehung zwischen familialer oder beruflicher Orientierung und mehr oder weniger aktivem Verhalten am Arbeitsplatz ableiten. Vielmehr müssen sowohl die konkreten Erfahrungen am Arbeitsplatz als auch die Verschränktheit der Erfahrungen in Familie und Beruf berücksichtigt werden. So kann z.B. eine nach den äußeren Merkmalen eher familienorientierte Frau in der Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen zurückhaltend sein, weil sie glaubt, sich in die Familie zurückziehen zu können. Unter gleichen Bedingungen kann eine Frau jedoch auch vehement ihre Interessen vertreten, weil sie sich nicht als von der Berufstätigkeit existentiell abhängig und deshalb von deren Zwängen weniger eingeschüchtert sieht.

Die Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit gehen also nicht in der polaren Trennung von beruflichen und familialen Orientierungen auf. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit kann nicht eindeutig ein reduziertes Interesse am Beruf abgeleitet werden. Umgekehrt kann auch nicht aus dem Familienstand allein auf die Interessen an einer Teilzeitarbeit geschlossen werden. Ehefrauen und Mütter sind in den ersten Familienphasen, während der der Haushalt aufgebaut und kleine Kinder versorgt werden müssen, so in Anspruch genommen, daß sie schon aus diesem Grund eine Teilzeitarbeit vorziehen. Dabei kann diese aber sowohl die Bedeutung einer Arbeitsentlastung gegenüber der vorherigen ganztätigen Berufstätigkeit haben, als auch die einer frei gewählten anderen Erfahrung außerhalb des Familienlebens. Wenn nicht die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Familie geändert oder die Hausarbeit an anderen Personen delegiert werden kann, z.B. durch Verwandtschafts- und Nachbarschaftshilfe oder an bezahlte Arbeitskräfte, werden Frauen vermutlich häufig die zeitliche Einschränkung der Berufsarbeit wählen. Auch bei alleinstehenden Frauen kann von der fehlenden eigenen Familie nicht direkt auf den Inhalt ihrer Interessen an Berufsarbeit geschlossen werden. Die stärkere ökonomische Abhängigkeit lediger Frauen von der eigenen Ewerbstätigkeit wird die Wahl von Teilzeitarbeit

in der Regel selten zulassen. Wenn ledige Frauen dennoch Teilzeitarbeit wählen, kann vermutet werden, daß sie, vielleicht gerade weil eine Familie als „Gegengewicht" fehlt, nicht gänzlich vom Beruf aufgesogen werden wollen und sich so Zeit für andere Interessen schaffen.

Die tägliche oder wöchentliche Verkürzung der Berufsarbeit allein löst aber die Zeitprobleme der meisten Frauen nicht. Vielmehr müssen sie den Kampf um freie Zeit in zwei Arbeitsbereichen führen, deren Zeit- und Beziehungsstrukturen gänzlich verschieden voneinander sind. Zeit scheint zwar der abstrakte gemeinsame Maßstab zum Vergleich der ganz unterschiedlichen Arten von Frauenarbeit zu sein. In der Alltagssprache verdeckt das Wort aber nicht die Bedeutung der sozialen Beziehungen, in denen Zeit verbracht wird. Die Studie „Frauenarbeit in Familie und Fabrik" erbrachte viele Hinweise darauf, daß „Zeit" ein von den befragten Frauen mit und ohne Familie selbst häufig verwendeter Begriff ist, in dem Wünsche nach Entlastung von den widersprüchlichen psychischen und physischen Anforderungen in Beruf und Familie ausgedrückt werden. Mit dem Begriff „Zeit" umschreiben die Frauen weniger die Zeiteinheiten, die sie für die Erledigung materieller Arbeiten brauchen, als vielmehr die Dichte der Beziehungen, in denen sie ihre Arbeit eingeflochten sehen, die ihnen keine freie Zeit lassen oder gegen deren Ansprüche sie sich „Zeit für sich" herausnehmen müssen. Sie sagen häufiger: „Dafür habe ich keine Zeit" als: „Das interessiert mich nicht", wenn sie nach Aktivitäten außerhalb ihrer Arbeitsbereiche Haushalt und Betrieb befragt werden. Es scheint, als wollten sie die Anstrengungen vermeiden, die ein häufiger Wechsel in den Beziehungenstrukturen, über das Maß an Flexibilität, das der Alltag zwischen Familie und Arbeitkolleginnen ihnen bereits abverlangt, mit sich brächte. Die Umstellung auf die je verschiedenen emotionalen Beziehungen in der Familie und am Arbeitsplatz kosten innere Anstrengungen, die die Mehrheit der befragten Arbeiterinnen dadurch in Grenzen zu halten sucht, daß sie ihre „freie Zeit" mit familien- oder haushaltsnahen Tätigkeiten wie z.B. Nähen oder Gärtnern verbringen, statt sich in ein weiteres soziales Bezugsfeld wie einen Verein oder politische Organisationen zu integrieren. Die Anstrengung, die das Herstellen der emotionalen Balance zwischen den unterschiedlichen Anforderungen der Beziehungen in der Familie und am Arbeitsplatz kostet, drückt sich auch in den Wünschen nach Entspannung aus. „Wenn sie mehr Zeit hätten", würden sie gern öfter schwimmen, ins Kino gehen oder nur lange schlafen. In ihrer Bescheidenheit enthalten diese Wünsche eine größere Intensität, als Traumflüge nach Teneriffa sie auszudrücken vermöchten.

Im Interesse der Erweiterung ihrer Spielräume zwischen familialen und beruflichen Anforderungen sind Frauen gezwungen, sich mit widersprüchlichen Legitimationsmustern der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auseinanderzusetzen, die Teilzeitarbeit nur in Defizit-Bestimmungen erfassen. Die im öffentlichen Sprachgebrauch vorherrschenden Beurteilungen der Berufstätigkeit von Frauen als Zu- und Mitverdienst sind, wie die Bewertung der Hausarbeit als Liebesdienst und Frauenarbeit, Bewertungen innerhalb der Logik sexistischer Arbeitsteilung und dienen deren Aufrechterhaltung. Das hierarchische Gefälle zwischen den Geschlechtern ist durch die gesellschaftlich sanktionierte Zuweisung der unbezahlten Reproduktionsarbeit an die Frau bestimmt. Solange Teilzeitarbeit nur durch Reproduktionsarbeit legitimiert erscheint, bleibt sie affiziert von der gesellschaftlichen Mißachtung der Hausarbeit. Interessenbewußtes Handeln bei der Durchsetzung von Teilzeitarbeit erfordert deshalb von den Frauen den flexiblen, instrumentellen Umgang mit den Normen der geschlechtlichen Arbeitsteilung. So kann eine Frau, die für ihre eigenen Zwecke einen Teilzeitarbeitsplatz anstrebt, im Betrieb auf ihre familialen Belastungen verweisen, ihrem (Ehe-)Mann oder ihrer Familie gegenüber sich aber auf die Verwirklichung ihrer beruflichen Interessen berufen. Würde das Verhalten nun in je einem Bereich betrachtet, müßte das zu Fehleinschätzungen von den Interessenorientierungen der Frau führen, die in einem Fall als familiale, im anderen als berufliche Orientierung erscheinen.

In der Studie „Frauenarbeit in Familie und Fabrik" konnte selbst für Frauen in unqualifizierten Tätigkeiten, deren Lebensplanung stark von äußeren Zwängen geprägt war, die Fähigkeit

zum flexiblen Umgang mit Normen als Voraussetzung für eine erträgliche Balance zwischen den vielfältigen Belastungen festgestellt werden. Nach den Ergebnissen der Studie halten die befragten Arbeiterinnen zwar überwiegend an der herkömmlichen Praxis der Arbeitsteilung in der Familie fest. Es konnte aber gezeigt werden, daß dieses Ergebnis nicht den Schluß rechtfertigt, die Arbeiterinnen lebten in ungebrochener Übereinstimmung mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Vielmehr handelten sie ihrem artikulierten Interesse gemäß, sich der unqualifizierten Lohnarbeit nicht lebenslänglich verschreiben zu müssen. Denn die traditionellen Normen, die der Frau die Hausarbeit als erste Arbeit zuweisen, ermöglichen ihnen, zumindest teilweise auch Verweigerungsstrategien gegenüber jener Lohnarbeit durchzuhalten, die ihnen als unqualifizierten Arbeitskräften zugemutet wird.

Ebenso kann die Wahl einer Teilzeitarbeit nicht gleichgesetzt werden mit der Absicht, alle sozialen Rollenerwartungen an die Frau erfüllen zu wollen. Vielmehr kann dieser Weg als Versuch einer Lebensgestaltung begriffen werden, die weder unter dem Zwang ausschließlicher Familien- oder Berufsanforderungen, noch unter dem der Doppelbelastung stünde.

Soziale Barrieren gegen die Ausweitung von Teilzeitarbeit

Einer Verwirklichung der Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit stehen mächtige soziale Interessen entgegen, die sich in betrieblichen Einsatzstrategien, den Zwängen der Familienstruktur und der gesellschaftlichen Bewertung der Frauenarbeit manifestieren. Die Verbreitung, die Teilzeitarbeit unter verheirateten Frauen und Müttern hat, ist ein deutliches Zeichen ihrer Bindung und Abhängigkeit in zwei Versorgungssystemen, die, gegenseitig sich ergänzend, widersprüchliche Anforderungen an die Frauen stellen. Anders als vollzeitig Berufstätige signalisieren teilzeitig arbeitende Frauen aber auch die Möglichkeit der Abwehr unerträglicher Rollenzumutungen, die aus ihrem Arbeitnehmerinnenstatus erwachsen können. Zwar ist juristisch die „Arbeitnehmereigenschaft" nicht von der Quantität der Arbeit abhängig, sondern davon, daß in persönlicher Abhängigkeit unselbständige, fremdbestimmte Arbeit geleistet wird. Dennoch wird bei teilzeitig arbeitenden, verheirateten Frauen besonders deutlich, daß ihre Verfügbarkeit als Lohnarbeitskraft wegen ihrer Verpflichtungen und ihrer Interessen im patriarchal strukturierten Versorgungssystem Ehe Grenzen hat. Dieser Tatsache und deren möglichen Auswirkungen auf die betriebliche Personalplanung tragen die Betriebsleitungen durch große Zurückhaltung gegenüber der Teilzeitarbeit Rechnung.

Vor dem „Sogeffekt", der „Ansteckungsgefahr", der „Signalwirkung" der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen warnen auch schon die älteren Studien: werde Teilzeitarbeit in einem Betrieb erst einmal eingerichtet, sei es aus betriebswirtschaftlichen Gründen, sei es auf Drängen von langjährig Beschäftigten, so drängten andere Frauen sofort nach. Die Aktualität solcher Befürchtungen für die betriebliche Strategien belegen Renate Weitzel und Andreas Hoff in einer Explorativstudie über „Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Förderung von Teilzeitarbeit" (1981). In der Mehrzahl der Betriebe, berichten sie, seien Umstellungen auf Teilzeitarbeit betriebstechnisch möglich. Gegenüber einer tatsächlichen Durchführung oder Erweiterung überwiege bei den Betriebsleitungen jedoch Skepsis wegen der befürchteten Aktualisierung eines latenten Bedarfs. Die „Ansteckungsgefahr" werde von den Betrieben vorrangig unter den „nicht quantifizierbaren Kostennachteilen" (S. 108) genannt. Durch diese möglichen ungeplanten Nebenfolgen werde ein planvoller Einsatz von Teilzeitarbeit „stark erschwert" (S. 112). Hier stehen offenbar der formalen Rationalität betrieblicher Planung, mit der theoretisch auch Teil-

zeitarbeit zu regeln sein müßte, die als irrational bewerteten Bedürfnisse der Frauen gegenüber. Die Gefahren „ungeplanter Nebenfolgen" eines betrieblichen Kalküls mit der Teilzeitarbeit resultieren aus einem Überhandnehmen anderer als „Arbeitnehmereigenschaften" (S. 17) bei den Frauen. Um diese Gefahren zu meiden, bleibt Teilzeitarbeit ein „defensives Instrument der Personalplanung", ein „notwendiges Übel" (S. 117), das als unumgängliches Instrument betrieblicher Personalpolitik in Einzelfällen eingeschätzt wird.

Aus der Untersuchung von Hedwig Rudoph u.a. über „Neue Formen kapazitätsorientierter Teilzeitarbeit im Berliner Einzelhandel in ihren Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen"[5], die „die Veränderungen des gesamten Lebenszusammenhanges der Frauen durch variable Arbeitszeiten . . . erkunden (soll), nicht nur ihre unmittelbaren Arbeitseinsatzbedingungen" (S. 1), geht hervor, daß die variablen Arbeitszeiten nicht zwangsläufig verstärkte Belastungen am Arbeitsplatz zur Folge haben müssen. Für das Verhalten der Frauen scheinen aber die Einflüsse variabler Arbeitszeiten am Arbeitsplatz selbst weniger wichtig zu sein als deren Auswirkungen auf die Balance, die Frauen zwischen den Anforderungen aus Hausarbeit und Lohnarbeit herzustellen sich bemühen. Die variable Arbeitszeit kann sich als verstärkter Druck zur Planung im Familienleben auswirken, weil die überwiegend traditionellen Familienstrukturen nicht durch die objektiven außerhäuslichen Arbeitsbedingungen allein verändert werden. Der im Gegensatz zu fest geregelter Teilzeitarbeit (z.B. Halbtagsarbeit) erhöhte Planungsdruck bei variabler Arbeitszeit stößt mit den Unwägbarkeiten und Rhythmen des Familienlebens zusammen. Dies mag ein Grund dafür sein, warum die weitestreichende Strategie, den Arbeitseinsatz von Hausfrauen flexibel zu handhaben, die kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ), bei der sich der Personaleinsatz nach dem jeweiligen Kundenandrang richtet, zur Untersuchungszeit in Berlin noch wenig eingeführt war. „Sperren gegen die Einführung von KAPOVAZ mögen in den hohen Kosten für die entsprechende technologische Ausstattung der Betriebe liegen, vermutlich aber auch in Schwierigkeiten begründet sein, genügend Personal zu finden" (S. 5).

Ähnlich wie in der Untersuchung von Weitzel und Hoff zeigt sich auch hier eine Widerständigkeit gegen die betriebstechnische Verplanung von weiblichen Arbeitskräften, die in deren Bindung an den Reproduktionsbereich begründet liegt. Das zeitökonomische Kalkül, das die Besonderheit weiblicher Arbeitskräfte, ihre Bindung an Reproduktionsarbeit, im Interesse des Betriebes auszubeuten trachtet, scheitert offenbar an eben jener Bindung. Ökonomisch betrachtet liegt die Grenze betrieblicher Willkür des Arbeitseinsatzes in der finanziellen Absicherung, die Frauen teilweise durch die Ehe haben; institutionell und normativ liegt sie in den Anforderungen, die den Frauen durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erwachsen.

Nach den Ergebnissen bisheriger Untersuchungen läßt sich die These aufstellen, daß Teilzeitarbeit offenbar da an gesellschaftliche Grenzen der Ausweitung stößt, wo sie die etablierte Organisation der privaten Reproduktionsarbeit zu gefährden droht. Das scheint dann der Fall zu sein, wenn Teilzeitarbeit ein bestimmtes quantitatives Ausmaß überschreitet und ihre Qualität als kurzfristiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik in eine institutionalisierte Anerkennung der Reproduktionsarbeit umzuschlagen droht, die dann nicht mehr zur Marginalisierung weiblicher Arbeitskräfte benutzt werden kann. Wenn Frauen auf Teilzeitarbeit Anspruch erheben, und zwar nicht als je individuelles Zugeständnis für ihre „privaten" Probleme der Organisation von Hausarbeit, sondern als institutionelle Regelung infolge der sozialen Anerkennung ihrer gesellschaftlich notwendigen Arbeit in der Familie, sind sie auch nicht mehr durch Entzug solcher persönlicher Zugeständnisse aus dem Arbeitsprozeß zu vertreiben, so z.B. im öffentlichen Dienst, wo der Anspruch an Teilzeitarbeit aufgrund von Familienspflichten rechtlich geregelt ist.[6] Dort, wo der Anspruch schon durch eine größere Anzahl von teilzeitig Arbeitenden zu einer faktischen Norm zu werden droht, wehren die Unternehmensleitungen den Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen ab.

In ihren Folgen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung berühren Arbeitszeitregelungen für Frauen stets auch mittelbar die Interessen der (Ehe-)Männer und deren Reproduktionsbedürfnis im Rahmen der Familie. Von der Seite der Ehe und Familie her betrachtet kann Teilzeitarbeit Ergebnis und Voraussetzung ganz verschiedener Beziehungsstrukturen sein, mit verschiedenen Auswirkungen auf die Interessen der Frauen an Teilzeitarbeit und auf ihre Möglichkeiten, diese durchzusetzen. Gemessen an vollzeitiger Berufstätigkeit kann Teilzeitarbeit eine verstärkte, gemessen am Status der Hausfrau eine geminderte ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann bedeuten. Beides ist kein eindeutiges Indiz für die faktischen ehelichen Machtverhältnisse und das soziale Selbstverständnis der Frau. Eine mehr oder weniger restriktive Auslegung der Normen der geschlechtlichen Arbeitsteilung ist abhängig vom beruflichen Selbstverständnis beider Partner, dabei wird das der Frau in der Regel innerhalb der Familie von dem des Mannes stärker beeinflußt als umgekehrt. Rücksicht auf die männliche Berufskarriere als die dauerhaftere und sozial gesichertere entspricht bis weit in die Mittelschicht hinein einem realistischen Kalkül der Absicherung des Familieneinkommens unter den herrschenden Bedingungen sexistischer, d.h. Frauen diskriminierender Arbeitsteilung. Da aber auch das Erwerbsleben lohnabhängig arbeitender Männer zunehmend stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist, als sie die Institutionen Ehe und Familie ökonomisch und emotional auffangen können, wird eigene Lohnarbeit im Lebenslauf von Frauen unvermeidlich und der Status des dauerhaften männlichen Alleinverdieners für die Familie für immer größere Teile der abhängig Beschäftigten eine Seltenheit. Die Unsicherheiten und Diskriminierungen, die sie in der eigenen Berufstätigkeit erfahren, läßt die Mehrheit der Frauen aber dennoch an der Ehe als einer Institution ökonomischer Existenzsicherung festhalten. In dieser Tradition bleibt ihre Zuständigkeit für die Hausarbeit weitgehend unerschüttert und die Durchsetzung von damit zu vereinbarenden Arbeitszeiten ein wichtiges Problem für Frauen.

Nicht nur das vergleichsweise geringere Einkommen der Frauen als Grundlage des Kalküls der doppelten Existenzsicherung ist zu berücksichtigen, vielmehr auch der Einfluß, den die immer noch und unter Bedingungen wachsender Arbeitslosigkeit wieder verstärkt wirksamen Bewertungsmuster der Frauenarbeit als Doppel- oder Zuverdienst auf die Kontinuität des weiblichen Berufsleben ausüben. Es ist zu vermuten, daß diese Bewertungsmuster in der gegenwärtigen Phase von wachsender Arbeitslosigkeit teilzeitig arbeitende Frauen wieder verstärkt treffen und die Durchsetzung ihrer Interessen behindern oder Teilzeitarbeit unter den Krisenbedingungen als gleichsam sozialadäquate weibliche Arbeitszeitform repressiv festlegen. Das Interesse der Frauen an kontinuierlicher Erwerbstätigkeit durch Teilzeitarbeit kann in Krisenzeiten dadurch Härtetests unterworfen werden, daß die Betriebsleitungen sie vor die Wahl stellen, ihre Arbeitskraft ganztägig oder gar nicht zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt können unter Berufung auf jene repressiven Leitbilder weiblicher Berufstätigkeit auch vollzeitig Erwerbstätige zur Teilzeitarbeit sich gezwungen sehen, sowohl zur Sicherung ihrer ökonomischen Existenz als auch zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen Identität als Berufstätige. In beiden Fällen wird in repressiver Weise auf die soziale Bindung der Frau an die Reproduktionsarbeit Bezug genommen, gleichgültig, ob die Frau selbst ihre Lebensplanung in Übereinstimmung oder in Abweichung von den Normen geschlechtlicher Arbeitsteilung getroffen hat.

Durch solche Zwänge wird die „Stigmatisierung der Teilzeitarbeit als einer ‚Lückenbüßer-Arbeitszeit'" (Teriet 1977, S. 317) aufrechterhalten, die einer Ausweitung der Teilzeitarbeit auch unter männlichen Berufstätigen entgegenwirkt. Die Frage, „wie man die Teilzeitarbeit endlich auch für Männer attraktiver machen kann, um die große Einseitigkeit in der geschlechtsspezifischen Verteilung der Teilzeitkräfte zu überwinden" (a.a.O.), kann allerdings nicht mit dem Hinweis auf die notwendigen normativen Veränderungen allein, ohne Rücksicht auf die sozialen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, beantwortet werden. Solange Teilzeitarbeit nur durch Reproduktionsarbeit zu legitimieren, von der gesellschaftlichen Mißachtung der Haus-

arbeit affiziert und als Frauenarbeit diffamiert ist, wird kaum ein Mann sie freiwillig wählen. Umgekehrt hätten Frauen von einer Ausweitung der Teilzeitarbeit unter Männern – auch mit Hilfe anderer Legitimationsmuster – nicht automatisch eine Erleichterung für ihre Arbeitsbelastungen zu erwarten, solange mit einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht auch die geschlechtliche Arbeitsteilung zum Thema der öffentlichen Diskussion gemacht wird. Historisch haben bisher allgemeine Verkürzungen der Arbeitszeit die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern nicht grundlegend erschüttert.

Anmerkungen

* Wichtige Überlegungen zu diesem Aufsatz entstammen der Diskussion im Projekt „Grenzen der Frauenlohnarbeit – Entwicklungstendenzen der Frauenlohnarbeit vor dem Hintergrund privater Reproduktionsarbeit in Deutschland seit 1870" am Institut für Sozialforschung, Frankfurt und um eine geplante Studie über die Interessen und Erfahrungen von Frauen mit Teilzeitarbeit.

1 Die Zahlen stammen aus dem Mikrozensus, der als Teilzeitarbeit eine Arbeitszeit definiert, die in der Erhebungswoche weniger als 45 Stunden (bis 1963) bzw. weniger als 42 Stunden (bis 1969) bzw. weniger als 40 Stunden (seit 1970)beträgt, vgl. Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen des BMA 6, 1972, S. 192–193; und aus Fortschreibungen des IAB.

2 „Jede zweite teilzeitbeschäftigte Frau ist in den Wirtschaftsabteilungen ‚Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt' oder im ‚Handel' tätig." Dies ist ein Ergebnis der Analyse der Beschäftigungsstatistik in „Wirtschaft und Statistik", 9, 1978, S. 575.

3 Diese Unfähigkeit der Arbeiterschutzorganisationen liegt darin begründet, daß sie in erster Linie die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskräfte erhalten und verbessern wollen, die aber aufgrund der herrschenden sexistischen Arbeitsteilung für Frauen und Männer grundlegend verschieden sind. Während das Kapital sich theoretisch gleichgültig gegenüber jedweder Arbeitskraft verhält, muß eine Defensivpolitik der Arbeiterorganisationen die Fraueninteressen stets unterdrücken, solange sie die sexistische Arbeitsteilung als Grundlage der Organisation der Reproduktion nicht ändert, solange sie die scheinbare Gleichheit der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß auch in der Reproduktion zum Maßstab kollektiver Strategien nimmt.

4 Gedacht ist hier an die im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogrammes „Integration der Frau in die Berufswelt" geförderten und an den Diskussionskreis angeschlossenen Projekte. Siehe für eine Teilübersicht gemeinsamer Thesen und Ergebnisse: Diezinger u.a. 1982; für eine Darstellung konträrer Interpretationen: Becker-Schmidt 1980(b).

5 Hier wird Bezug genommen auf eine 17-seitige Kurzfassung des Abschlußberichts vom Juli/August 1981.

6 Der Staat ist insofern ein besonderer Arbeitgeber für Frauen, als er unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen zugleich auch die Instanz ist, die die gesamtgesellschaftliche Sicherung der Reproduktion – der Geburten wie auch der psychosozialen Funktion der Familie – zu gewährleisten hat, auf die der kapitalistische Unternehmer in seiner gleichgültigen Verwendung der Arbeitskraft nicht achtet.

Literatur

E. Beck-Gernsheim, Ostner, I., „Frauen verändern – Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik von ‚Frau und Beruf'", in: Soziale Welt, 3/1978, S. 257–287.

E. Beck-Gernsheim, „Berufskarriere und späte Mutterschaft: ein neues Phasenmodell?" in: Universität Bremen – Hochschultage Berufliche Bildung 1980. Tagungsschwerpunkt „Berufliche Bildung von Frauen". Hektograf. Arbeitsmaterialien, S. 108–126.

R. Becker-Schmidt, „Wunsch nach Familie – berufliche Orientierung: zwei Bezugspunkte, zwei Fluchtpunkte, eine Zwickmühle im Lebenszusammenhang junger Arbeiterfrauen", in: Universität Bremen – Hochschultage Berufliche Bildung 1980 (a) a.a.O. S. 185–204.

R. Becker-Schmidt, „Widersprüchliche Realität und Ambivalenz: Arbeitserfahrungen von Frauen in Familie und Fabrik", in: Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie H. 4, 1980 (b), S. 707–727.

S. Bullinger, H.-D. Frey, P. Huber, Teilzeitbeschäftigung von Frauen in Baden-Württemberg. Forschungsberichte aus dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, Tübingen 1975.

A. Diezinger, Ch. Eckart, H. Kramer, R. Marquart, U. Martiny, S. Metz-Göckel, „Die Arbeit der Frau in Betrieb und Familie", in: W. Littek, W. Rammert, G. Wachtler (Hrsg.) Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie; Frankfurt/New York 1982, S. 225–248.

Ch. Eckart, „Einige Bemerkungen zum Wunsch der Frauen nach menschlichen Beziehungen bei der Arbeit", in: Bremer Bildungstage 1980, a.a.O., S. 280–287.

Ch. Eckart, U. Jaerisch, H. Kramer, Frauenarbeit in Familie und Fabrik. Eine Studie über Bedingungen und Barrieren der Interessenwahrnehmung von Industriearbeiterinnen. Forschungsberichte des Instituts für Sozialforschung Frankfurt/M, Frankfurt/New York 1979.

R. Epping, G. Meuter, Teilzeitarbeit bei Beamtinnen, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 55, Stuttgart u.a. 1977.

Gutachten des Forschungsinstituts für Sozial- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Köln, Abteilung Sozialpolitik (Hrsg.) Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Teilzeitarbeit für Frauen in verschiedenen Berufen, Köln 1956

K. Hausen, „Familiärer Reproduktionsbereich als zugleich notwendiger und systemwidriger Bestandteil kapitalistischer Gesellschaft: Ein gesellschaftlicher Widerspruch als privates Dilemma der Frauen", in: Universität Bremen – Hochschultage Berufliche Bildung 1980, Arbeitsmaterialien Tagesschwerpunkt „Berufliche Bildung von Frauen", S. 346–353.

L. Kroeber-Keneth, Frauen unter Männern, Düsseldorf 1955.

D. Mertens, „Neue Arbeitszeitpolitik und Arbeitsmarkt", in: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3, 1979, S. 263–275.

M. Moll, Die Teilzeitarbeit. Ein Lösungsversuch der Schwierigkeiten der außerhäuslich erwerbstätigen Frauen mit Kindern. Forschungen und Probleme. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Dissertation, Köln 1960.

Th. Olk, H.W. Hohn, K. Hinrichs, R. Heinze, „Lohnarbeit und Arbeitszeit. Arbeitsmarktpolitik zwischen Requalifizierung der Zeit und kapitalistischem Zeitregime, Teil I: Das Kapitalistische Zeitregime", in: Leviathan 7 (1979), S. 151–173, H. 2; Teil II: „Requalifizierung der Zeit durch neue Arbeitszeitpolitik", S. 376–407, H. 3.

H. Rudoph, M. Duran de Oliveira Costa, M. Klähn, M. Nassauer, J. Naumann, Geteiltes Leid ist halbes Leid, ein Binsenirrtum! Neue Formen kapazitätsorientierter Teilzeitarbeit im Berliner Einzelhandel in ihren Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen. Kurzfassung des Abschlußberichts, Berlin Juli/August 1981.

F. Schinzinger, Die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Erwerbstätigkeit der Frau, Staatswissenschaftliche Dissertation, Mainz 1960.

B. Teriet, „Teilzeitarbeit – Ein Problemaufriß", in: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 10, 1977, H. 2, S. 311–318.

R. Weitzel, A. Hoff, Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Förderung von Teilzeitarbeit – Ergebnisse einer Explorativstudie, Diskussionspapier des Wissenschaftszentrums Berlin, 1981.